



Bündnis 90/Die Grünen
im Bezirksausschuss 24

München, ~~27~~3.1.2019

Antrag

Der BA24 hat bereits mehrere Versuche unternommen, die Sicherheit für Fußgänger, insbesondere SchülerInnen an der Karlsfelder Str. in Ludwigsfeld zu erhöhen. Die Vorschläge der Verwaltung waren immer unbefriedigend.

Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger, insbesondere die Schulwegsicherheit in der Karlsfelder Str. in Ludwigsfeld zu erhöhen, werden festinstallierte Blitzer in beiden Fahrtrichtungen auf der Karlsfelder Str. angebracht: in Richtung Feldmoching in nächst möglicher Nähe zur Brücke über das Schwabenbächl; in der entgegengesetzten Richtung kurz vor der Stelle, an der die Straße nach Süden abbiegt. Nur so gelingt es, dauerhaft Autofahrer zur Einhaltung der 30km/h Vorschrift zu bewegen.

Begründung

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Karlsfelder Str und der Vorschriften in der StVo wurde vom KVR mehrmals ausgeführt, dass die Errichtung eines Gehweges, Zebrastreifens und auch sonstiger bauliche Maßnahmen nicht möglich seien. Zwar hat man im besonders gefährlichen Bereich der Karlsfelder Str, in Ludwigsfeld mittlerweile eine umfangreiche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verordnet.- Das sei die einzig mögliche Maßnahme, wurde dem BA24 in einer Sitzung am 18.12.2018 mitgeteilt.

Die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Z 274-30 StVO) in der Karlsfelder Straße, die bisher westlich der Kristallstraße beginnt, wird in Richtung Osten ausgedehnt bis ca. 100 m östlich des Bebauungsendes (Haltestelle Siedlung Ludwigsfeld).

Allerdings gehen sowohl Verwaltung und auch die Polizei davon aus, dass diese wahrscheinlich nicht beachtet werden wird, worauf im Schreiben im November 2018 in der Sitzungsvorlage Nr. 14/20 /V09505 auf der Seite 3 hingewiesen wurde:

Allerdings ist in diesem Fall zu beachten, dass aufgrund der fehlenden Bebauung zwischen Ludwigsfeld und Feldmoching die derzeitige Geschwindigkeit von Kraftfahrern aus Richtung Osten teilweise missachtet wird. Da nach den Erfahrungen der Polizei – entgegen der StVO – häufig erst an der Geschwindigkeitsbeschilderung abgebremst wird bzw. aus der anderen Richtung bereits beschleunigt wird, wenn die Endbeschilderung in Sicht kommt, erscheint in diesem speziellen Fall die sonst übliche Beschilderung am Bauungsende nicht ausreichend, da die fragliche Haltestelle dann unmittelbar am Anfang bzw. Ende der Beschilderung läge und die Einhaltung der Geschwindigkeit im Haltestellenbereich damit nicht sichergestellt wäre. Um zu erreichen, dass Fahrzeuge im Haltestellenbereich mit angemessener Geschwindigkeit fahren, ist daher in diesem Fall eine Geschwindigkeitsbeschränkung bereits ca. 100 m östlich der Haltestelle Siedlung Ludwigsfeld notwendig und vertretbar.

Deshalb erscheint als einzige Möglichkeit die Installation von festinstallierten Blitzern, die Autofahrer zur Drosselung ihrer Geschwindigkeit zu bewegen.

Stefan Hintsche, Hans Kübler, Christine Lissner, Birgit Trautner